

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 13. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2013) und **Antwort**

Widerspruchsfreie Aussagen und Regelungen zum angespannten Wohnungsmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat der Senat die Rechtsverordnung zur Kappung der Mieterhöhungen bei 15 Prozent innerhalb von drei Jahren deshalb für die gesamte Stadt Berlin erlassen, weil die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in Berlin besonders gefährdet ist?

Antwort zu 1.: Die maßgebliche Datengrundlage hat die Anwendungsnotwendigkeit der Verordnung für die gesamte Stadt Berlin ergeben.

Frage 2: Wird die geplante Verordnung zum Zweckentfremdungsverbot ebenfalls für ganz Berlin erlassen?

Frage 3: Warum soll die Kündigungsschutzklausel-Verordnung (Verordnung über den verlängerten Kündigungsschutz bei Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung, bisher für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg) nicht auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden?

Frage 4: Welche Bezirke sollen in den Geltungsbereich der Kündigungsschutzklausel-Verordnung zusätzlich aufgenommen werden und mit welcher Begründung?

Antwort zu 2., 3 und 4.: Sollte es sich im Rahmen der Einführung des Zweckentfremdungsverbot in Berlin datentechnisch ergeben, dass ein Zweckentfremdungsverbot für die gesamte Stadt Berlin notwendig wird, wird der Senat auch die gesamte Stadt einbinden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Kündigungsschutzklausel-Verordnung, deren Geltungsbereich vom Senat überprüft wird.

Frage 5: Wie erklärt der Senat gegebenenfalls ein widerspruchsfreies und rechtssicheres Nebeneinander der Verordnungen zur Kappung der Mieterhöhungen, zum Verbot von Zweckentfremdung und zum verlängerten Kündigungsschutz mit jeweils unterschiedlichen Geltungsbereichen, wenn Grundlage der jeweiligen Verordnung stets die Feststellung ist, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist?

Antwort zu 5.: Der Senat geht davon aus, dass sich die Wohnungsmarktlage in Berlin mittlerweile dahingehend fortentwickelt hat, dass in allen drei genannten Regelungsbereichen die Grundlage zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung besteht. Der räumliche Geltungsbereich wird derzeit überprüft (siehe Antwort zu 2. bis 4.).

Berlin, den 24. Mai 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)